

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die **Listennummer 35** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kein erhöhter Preisdruck auf die Landwirte - weitere Zunahme der Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel verhindern (Drs. 17/8096)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen?

(Zurufe von der CSU)

– Eine Zustimmung von der CSU?

(Unruhe bei der CSU)

Im Moment bin ich bei der Zustimmung. Wer also zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN, die SPD und zwei Stimmen aus der CSU. Ich darf bitten, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vier Stimmenthaltungen aus der CSU. Damit ist der Antrag angenommen.

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Jawohl, bravo!)

– Nein, Moment. Noch seid ihr von der CSU die Mehreren. Ich habe euch gerade durchgezählt. Ich habe gerade nachgezählt, wie viele da sind. – Der Dringlichkeitsantrag ist also abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Zustimmung. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.